

Ausfüllhilfe für Spendenbescheinigung, am Beispiel für Vereine

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, KEIN Postfach) des Vereins

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Abteilung Kommunikation
Rathausstraße 21-23
31134 Hildesheim

Betrag der Zuwendung – in Ziffern –

-in Buchstaben-

Tag der Zuwendung

Betrag muss in Ziffern und Buchstaben angegeben sein

muss vor dem
Ausstellungsdatum der
Spendenbescheinigung liegen

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Kreuz bei NEIN setzen, wenn es
sich nicht um den Verzicht handelt

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

der „Zweck der Förderung“ ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Finanzamt und Steuernummer

StNr

vom

Bescheid darf nicht älter als 5 Jahre sein

Veranlagungszeitraum
der

Freistellungsbescheid „gültig
für die Kalenderjahre...“

Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und von
Gewerbesteuer befreit

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach dem §§ 51,59,60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

StNr.

mit Bescheid vom

Bescheid darf nicht älter als 3 Jahre alt sein

festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

der „Zweck der Förderung“ ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b
ausgeschlossen ist.

Kreuz setzen, wenn
Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht
abziehbar sind (ist im
Freistellungsbescheid ersichtlich)

Ort, Datum muss nach dem „Tag der Zuwendung liegen“, Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung oder die Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet, wird nach § 9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung durch den Zuwendenden angesehen. Die Bestätigung ist nur gültig, wenn sie länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Zuwendung nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§60a Abs. 1 AO).

Sonstige Hinweise:

- Textänderungen sind nicht zulässig
- Es können NUR Bescheinigungen im Original akzeptiert werden (keine Kopien, PDF oder Korrekturen mit Tipp-Ex)
- Bitte keine Werbung/Danksagung auf der Spendenbescheinigung vermerken